

Kundeninformation

zur Fondsgebundenen Riester-Rente
(gemäß §§ 1 und 2 VVG-InfoV der Cosmos Lebensversicherungs-AG)

Mit diesen Unterlagen erfüllen wir die Anforderungen des seit Januar 2008 geltenden Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG).

Für einen **schnellen und besseren Überblick** haben wir Ihnen alle wichtigen Informationen in dieser **Kundeninformation** zusammengestellt.

I. Informationen gemäß § 1

1. Identität des Versicherers

Name: COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Anschrift: Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken
Handelsregister: Registergericht Saarbrücken - HRB 4751

2. Identität eines Vertreters des Versicherers

Entfällt.

3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Cosmos Lebensversicherungs-AG
Halbergstraße 50-60
66121 Saarbrücken

vertreten durch den Vorstand: Peter Stockhorst (Vorsitzender), Claudia Andersch, Bernd Andres

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung und die Vermittlung von Versicherungen aller Art.

5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus Lebensversicherungen besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Friedrichstraße 91 in 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist.

Wir sind Mitglied der Protektor Lebensversicherungs-AG.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

a) Für das Vertragsverhältnis geltende Versicherungsbedingungen

Mit Vertragsschluss finden auf die Hauptversicherung die Allgemeine Bedingungen für eine FRV mit staatlicher Förderung im Sinne des AltZertG und das Informationsblatt zu § 7 AltZertG - fondsgeb. Riester Anwendung.

b) Angaben über Art und Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers

Riester-Rente

Mit der Fondsgebundenen Riester-Rente bieten wir Ihnen mit dem "Fondsbaustein" die Möglichkeit des Kapitalaufbaus für eine zusätzliche Altersvorsorge, die staatlich gefördert wird, unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines Sondervermögens (Anlagestock) entsprechend der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung. Durch die im Versicherungsschutz enthaltene Beitragsgarantie ("Garantiebaustein") wird gewährleistet, dass zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge für die Bildung einer "garantierten Rente" zur Verfügung steht.

Nähere Einzelheiten zu Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistung sind in den gemäß Punkt a) für Ihren Vertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen geregelt.

7. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

Den Beitrag Ihrer Versicherung für den jeweiligen Vorschlag entnehmen Sie bitte § 2 Punkt 1 bzw. dem Antrag sowie dem Versicherungsschein.

8. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten

Bei Auszahlung von Kapital für eine Verwendung als Altersvorsorge-Eigenheimbetrag im Sinne des § 92a des Einkommensteuergesetzes entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 100,- €.

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlweise der Prämien

Für Ihre Versicherung sind laufende Beiträge für jede Versicherungsperiode zu entrichten. Versicherungsperiode ist entsprechend der vereinbarten Zahlweise ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr.

Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung können wir etwaige Beitragsrückstände verrechnen.

Der Einlösungsbeitrag ist unverzüglich sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Die Beiträge sind bis zum Beginn der Rentenzahlung, längstens jedoch bis zum Tod der versicherten Person zu entrichten.

Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die vorliegenden Unterlagen sind bis zur Einführung neuer Tarife gültig.

11. Hinweis auf spezielle Risiken der Finanzdienstleistung

Bitte beachten Sie, dass fondsgebundene Versicherungen mit speziellen Risiken behaftet sind und Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat. Insbesondere sind in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge.

Bitte beachten Sie dazu auch die Ausführungen in den jeweiligen Fondsinformationen.

12. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll.

Der Vertrag kommt endgültig zu Stande, wenn Sie die Police erhalten haben und Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben.

Den Versicherungsbeginn können Sie den Angaben im Produktinformationsblatt bzw. im Antrag entnehmen.

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, nicht aber vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wir sind jedoch nicht zur Leistung verpflichtet, sofern der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt war und Sie diese Nichtzahlung zu vertreten hatten.

13. Rücktrittsrecht nach AltZertG und Widerrufsbelehrung

Rücktrittsrecht nach AltZertG

§ 7 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) sieht erweiterte Informationspflichten für den Anbieter von Altersvorsorgeverträgen vor. Kommt der Anbieter diesen nicht nach, können Sie von dem Versicherungsvertrag innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zahlung des ersten Beitrags ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Diese ist an die im folgenden Absatz enthaltene Anschrift, Fax-Nr. oder E-Mail-Adresse zu richten.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Cosmos Lebensversicherungs-AG, Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 0681 9 66 66 33 bzw. an die E-Mail-Adresse info@cosmosdirekt.de zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 der auf ein Jahr entfallenden Beiträge. Den Rückkaufwert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

14. Laufzeit / Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages können Sie dem Produktinformationsblatt bzw. dem Antrag entnehmen.

15. Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen

Sie können den Vertrag - jedoch nur vor Rentenbeginn - jederzeit zum Ende des Monats in dem das Kündigungsschreiben bei uns eingegangen ist, schriftlich kündigen.

Anstelle einer Kündigung können Sie auch vor Beginn der Auszahlungsphase jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode eine Beitragsfreistellung Ihres Vertrages verlangen. In diesem Fall setzen wir die versicherte Leistung auf eine beitragsfreie Leistung herab.

Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Vertrages sind in den gemäß Punkt 6. a) für Ihren Vertrag maßgeblichen Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Hauptversicherung im Paragraphen "Wann können Sie Ihre Versicherung beitragsfrei stellen bzw. ruhen lassen?" und "Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen?" geregelt.

16. Welches Recht legt der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde?

Auf die vorvertraglichen Beziehungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

17. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

18. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

19. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V.. Sie können deshalb nach Erhalt unserer Nachricht das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632 in 10006 Berlin, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

20. BaFin-Beschwerde / Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Wir werden uns stets gut und zuvorkommend um Ihre Versicherungsangelegenheiten kümmern. Kommt es doch einmal zu Meinungsverschiedenheiten, so können Sie Ihre Beschwerde an die Aufsichtsbehörde richten.

Die Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Bereich Versicherungen -, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

II. Informationen gemäß § 2

1. In den Beitrag einkalkulierte Kosten bzw. sonstige Kosten während der Vertragslaufzeit

Fondsgebundene Riester-Rente

Vorschlag	1
Tarif	CFR-A
Beitrag	91,00 €
Beitragsfälligkeit	monatlich, jeweils zum Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode
Erstmals zum Versicherungsbeginn	01.12.2011
Letztmalig* zum	01.11.2051
In den vereinbarten Beitrag einkalkulierte Abschluss- und Vertriebskosten (anteilige Entnahme in den ersten 5 Versicherungsjahren)	436,80 €
- bezogen auf die für die vereinbarte Versicherungsdauer zu zahlenden Beiträge	1,00 %
Weitere, in den vereinbarten Beitrag einkalkulierte jährliche Kosten	
- bei Fonds der Fondsklasse A	36,00 €
- bei Fonds der Fondsklasse B	30,60 €
- bei Fonds der Fondsklasse C	19,68 €
(Entnahme über die gesamte Beitragszahlungsdauer)	
Weitere, aus dem Fondsguthaben zu entnehmende Verwaltungskosten je 1.000 € gezahlter Beitrag (bzw. Zulage oder Zuzahlung) (monatliche Entnahme für eine Laufzeit von 40 Jahren*)	0,17 €
Einmalige Verwaltungskosten je 100 € Zulage oder Zuzahlung	
- bei Fonds der Fondsklasse A	5,50 €
- bei Fonds der Fondsklasse B	5,00 €
- bei Fonds der Fondsklasse C	4,00 €
Jährliche Verwaltungskosten in der Rentenbezugszeit je 100 € Jahresrente	1,50 €
Inanspruchnahme des Altersvorsorge-Eigenheimbetrags	100,00 €
Fondswechsel und Umschichten von Anteilen ab dem 4. Vorgang in einem Versicherungsjahr	25,00 €

* Der Versicherungsnehmer hat die Option, den vereinbarten Rentenbeginn auf Antrag maximal bis zum Alter 70 aufzuschieben.

2. Für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe

Informationen über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen im Paragraph "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?" sowie Vorder- und Rückseite der jeweiligen Modellrechnung.

3. Gesamt-Rückkaufswerte

Hauptversicherung:

Fondsgebundene Riester-Rente

Vorschlag 1

Fondsgebundene Riester-Rente

Die Gesamt-Rückkaufswerte zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres unter Zugrundelegung der für das aktuelle Geschäftsjahr deklarierten Überschussanteilsätze sowie einer jeweiligen gleichbleibenden Wertsteigerung im Fondsteil über die gesamte Laufzeit entnehmen Sie bitte dem Block "Werte in EUR bei gleichbleibender jährlicher Wertsteigerung von (inkl. Zulagen und Überschussbeteiligung)" der jeweiligen Modellrechnung z.B. in der Spalte "6,00 % Gesamtkapital, Übertragungskapital, Leistung bei Tod bzw. Rückkaufswert".

4. Mindestbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie - bzw. prämienreduzierte Versicherung und Leistungen aus einer prämienfreien Versicherung

Hauptversicherung:

Fondsgebundene Riester-Rente

Vorschlag 1

Ein Mindestbetrag für eine Umwandlung in eine prämienreduzierte bzw. prämienfreie Versicherung ist nicht gegeben.

Fondsgebundene Riester-Rente

Die unter Punkt 5 aufgeführten garantierten Leistungen nach Beitragsfreistellung zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres erhöhen sich gegebenenfalls durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung bzw. dem vorhandenen Fondsguthaben. Die Überschussanteile werden jährlich für das kommende Geschäftsjahr festgelegt und können sich daher in den Folgejahren ändern. Der Wert des Fondsguthabens ist u. a. unmittelbar von der tatsächlichen Wertsteigerung der unterstellten Fonds abhängig und kann daher nicht garantiert werden.

5. Garantierte Rückkaufswerte und Leistungen aus einer prämienfreien Versicherung

Hauptversicherung:

Fondsgebundene Riester-Rente

Vorschlag 1

Die in den Gesamt-Rückkaufswerten (siehe 3.) enthaltenen garantierten Rückkaufswerte zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres entnehmen Sie bitte dem Block "Garantierte Leistungen in EUR (inkl. Zulagen)" der jeweiligen Modellrechnung in der Spalte "Garantiekapital (bei Übertragung, Tod bzw. Rückkauf)".

Die garantierten Leistungen nach Beitragsfreistellung zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres entnehmen Sie bitte dem Block "Garantierte Leistungen in EUR (inkl. Zulagen)" der jeweiligen Modellrechnung in der Spalte "beitragsfreie Rente".

6. Angaben über die dem Vertrag zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte

Angaben über die dem Vertrag zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte entnehmen Sie den beiliegenden Fondsinformationen.

7. Für die Versicherungsart geltende Steuerregelung

Die für Ihren Vertrag geltenden Steuerregelungen finden Sie in der beigefügten Steuerinformation "Steuerliche Behandlung der Rentenversicherung und Fondsgebundenen Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG)".

8. Modellrechnung im Sinne von § 154 Abs. 1 VVG

Die entsprechenden Informationen finden Sie auf der jeweils für Ihren Vorschlag gültigen persönlichen Modellrechnung nach dem Abschnitt "Wichtige Hinweise zur Modellrechnung für einen möglichen Verlauf der künftigen Überschussbeteiligung" unter der Überschrift "Gesetzliche Modellrechnung im Sinne von § 154 Abs. 1 VVG".

9. Begriff der Berufsunfähigkeit

Entfällt.